



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Katastrophenschutzbehörden

per E-Mail

über die
die Polizeidirektionen
-Ämter für Brand- und Katastrophenschutz-
Braunschweig, Göttingen, Hannover,
Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück

Bearbeitet von:
Bornemann, Jörg (MI)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
34KT5-14610

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
6457

Hannover
05.08.2020

Bundesweiter Warntag 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem Jahr 2020 wird nach Beschluss der Innenministerkonferenz jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September ein bundesweiter Warntag stattfinden. Premiere des bundesweiten Warntages ist somit am 10. September 2020.

Am gemeinsamen Aktionstag von Bund und Ländern soll zum einen die technische Infrastruktur der Warnung in ganz Deutschland mittels einer Probewarnung getestet werden. Zum anderen wird der Warntag von einer an die Bevölkerung gerichteten Öffentlichkeitsarbeit flankiert.

Der bundesweite Warntag hat zum Ziel, Bürgerinnen und Bürger für das Thema Warnung zu sensibilisieren. Er soll Warnprozesse transparenter machen, die verfügbaren Warnmittel (z. B. Sirenen, Warn-Apps, digitale Werbeflächen) ins Bewusstsein rücken sowie notwendiges Wissen zum Umgang mit Warnungen vermitteln, um die Bevölkerung in ihrer Fähigkeit zum Selbstschutz zu unterstützen.

Die Probewarnung wird am Warntag um 11 Uhr von der nationalen Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unter Einbindung aller angeschlossenen Warnmittel durchgeführt. Sie wird an alle Warnmultiplikatoren geschickt, die am Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossenen sind (z. B. App-Server, Rundfunksender). Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung wiederum in ihren Systemen bzw. Programmen an Endgeräte wie Radios und Warn-Apps. Auf Ebene der Länder und Kommunen sollen parallel verfügbare kommunale Warnmittel (z. B. Sirenen) ausgelöst werden. Die Entwarnung wird vom BBK über MoWaS um 11:20 Uhr vorgenommen. Über die verfügbaren kommunalen Warnmittel soll parallel ebenfalls um 11:20 Uhr die Entwarnung vorgenommen werden. Der vorgeschlagene Zeitpunkt der Entwarnung steht natürlich unter dem Vorbehalt Ihrer technischen und rechtlichen kommunalen Voraussetzungen und Regelungen.

Wir bitten Sie herzlich um Ihre aktive Beteiligung. Erproben Sie Ihre örtlichen Warnkonzepte und Ihre Warnmittel wie zum Beispiel Lautsprecherdurchsagen mit Warnfahrzeugen. Insbesondere bitten wir Sie – wo vorhanden – über Ihre Leitstellen die kommunalen Sirenen mit den Signalen Warnung und Entwarnung auszulösen. Die Kreise bitten wir darüber hinaus, diese Informationen auch an Ihre

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.mi.niedersachsen.de unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-6550

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55
BIC: NOLA DE 2H



kreisangehörigen Gemeinden weiterzugeben, um mit diesen gemeinsam die örtlichen Warnkonzepte zu erproben.

Im Vorfeld des bundesweiten Warntages sollen die Bürgerinnen und Bürger im Wege einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit über den Aktionstag und insbesondere die Probealarme informiert werden. Für Ihre Öffentlichkeitsarbeit können Sie auf vorbereitete Informationen zurückgreifen, die Sie auf der Website zum bundesweiten Warntag www.bundesweiter-warntag.de im Serviceportal abrufen können.

Wir freuen uns darauf, am 10. September gemeinsam mit Ihnen das Thema Warnung in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu rufen und deren Selbstschutzzfähigkeiten zu stärken.

Etwaige Rückfragen bitte ich auf dem Dienstweg an ihr zuständiges Amt für Brand- und Katastrophenschutz zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Bornemann